

**Bericht des Gleichbehandlungsbeauftragten an die
Bundesnetzagentur**

Gleichbehandlungsbericht 2010

vorgelegt von

Karsten Matthes

für die

**Stadtwerke Leipzig GmbH und
Stadtwerke Leipzig Netz GmbH**

Inhalt

- I. Vorbemerkung**

- II. Selbstbeschreibung des vertikal integrierten Unternehmens**

- III. Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäftes Strom und Gas**
 - 1. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements**
 - 1.1 Gleichbehandlungsprogramm
 - 1.2 Gleichbehandlungsstelle / Gleichbehandlungsbeauftragter
 - 2. Umsetzung organisatorischer und informatorischer Unbundlinganforderungen**
 - 2.1 Diskriminierungsfreie Ausübung des Netzgeschäftes Strom und Gas
 - 2.2 Vertragsbeziehungen
 - 2.3 Organisation und Struktur der Aufgabenverteilung des Netzgeschäftes
 - 3. Schulungskonzept**
 - 3.1 Mitarbeiterschulung
 - 3.2 Weiterbildung des Gleichbehandlungsbeauftragten
 - 4. Überwachungstätigkeit der Gleichbehandlungsstelle im Berichtszeitraum**
 - 4.1 Grundlagenarbeit
 - 4.2. Überwachungsschwerpunkte der Gleichbehandlungsstelle im Berichtszeitraum
 - 4.2.1 Umsetzung einheitlicher Geschäftsprozesse und Datenformate zur Abwicklung der Belieferung von Kunden mit Elektrizität und Gas
 - 4.2.2 Neuaufstellung der Stadtwerke Leipzig Netz GmbH
 - 4.2.3 Selbstauskunft von Bereichen der Stadtwerke Leipzig Netz GmbH und Bereichen der Stadtwerke Leipzig GmbH die mit Tätigkeiten des Netzbetriebes beauftragt sind
 - 5. Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm und Beschwerden von Lieferanten**

I. Vorbemerkung

Mit diesem Bericht kommen die Stadtwerke Leipzig GmbH und die Stadtwerke Leipzig Netz GmbH ihrer Verpflichtung aus § 8 Abs. 5 Satz 3 EnWG nach. Die Berichterstattung umfasst den Zeitraum vom 01.01.2010 bis zum 31.12.2010.

Im Bericht werden die Wirksamkeit des Gleichbehandlungsprogramms der Stadtwerke Leipzig GmbH und der Stadtwerke Leipzig Netz GmbH sowie die Überwachungshandlungen zur Einhaltung dieses Programms erfasst.

Der vorliegende Bericht ist im Internet unter www.swl.de und www.swl-netz.de veröffentlicht.

II. Selbstbeschreibung als vertikal integriertes Unternehmen

Im Vergleich zum Gleichbehandlungsbericht 2009 haben sich in Bezug auf gesellschaftsrechtliche Strukturen keine Änderungen ergeben, die Stadtwerke Leipzig Netz GmbH ist ein einhundertprozentiges Tochterunternehmen der Stadtwerke Leipzig GmbH.

Im Vorgriff auf die Umsetzung des 3. Binnenmarktpakets wurden Änderungen in den Organisationsstrukturen der Stadtwerke Leipzig GmbH und der Stadtwerke Leipzig Netz GmbH im Jahr 2010 umgesetzt. Die Vertragsverhältnisse zwischen beiden Unternehmen wurden in diesem Zusammenhang an die neuen Strukturen angepasst. Auf diese Sachverhalte wird im III. Abschnitt unter Punkt 2 näher eingegangen.

III. Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäftes

1. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements

1.1. Gleichbehandlungsprogramm

Das aktuell gültige Gleichbehandlungsprogramm gilt für die Beschäftigten der Stadtwerke Leipzig Netz GmbH in gleicher Weise wie für die Beschäftigten der Stadtwerke Leipzig GmbH, die mit Tätigkeiten des operativen Netzbetriebes Strom und Gas beauftragt sind bzw. im Rahmen ihrer Tätigkeit mit Informationen des Netzbetriebes umgehen.

Die Anforderungen an die Mitarbeiter über Grundsätze der Verwendung von wirtschaftlich sensiblen und wirtschaftlich vorteilhaften Informationen und die Verpflichtung der Vertraulichkeit haben keine Änderungen erfahren.

In der Stadtwerke Leipzig GmbH und der Stadtwerke Leipzig Netz GmbH gelten konkrete Anweisungen, Regelungen und Verhaltensgrundsätze, die die Anforderung zur Einhaltung des

informativem Unbundling sichern. Mögliche arbeitsvertragliche Sanktionen, die sich aus der Missachtung des in Kraft gesetzten Gleichbehandlungsprogramms ergeben können, wurden den verpflichteten Mitarbeitern im Rahmen von regelmäßig wiederkehrenden Unterweisungen bekannt gemacht.

Der sich aus der Neuaufstellung Stadtwerke Leipzig Netz GmbH und den modifizierten Vertragsverhältnissen ergebende Aktualisierungsbedarf im Gleichbehandlungsprogramm und der „Regelung der Verhaltensgrundsätze zur Einhaltung des informativem Unbundling“ beider Unternehmen wird im Verlauf des Jahres 2011 erfolgen.

1.2 Gleichbehandlungsstelle / Gleichbehandlungsbeauftragter

Die Aufgaben und Kompetenzen der Gleichbehandlungsstelle haben über das Jahr 2010 keine Änderungen erfahren. Sie ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der organisatorischen und informativem Entflechtungsbestimmungen und die fachgerechte Unterstützung der Führungskräfte bei der Wahrnehmung ihrer Verantwortung bei der Sicherstellung einer diskriminierungsfreien Tätigkeit des Netzbetriebes.

Die organisatorische Zuordnung der Gleichbehandlungsstelle zum Stabsbereich Arbeitssicherheit und Umweltschutz der Stadtwerke Leipzig GmbH sichert die weitestgehend selbstständige und unabhängige Stellung des Überwachungssystems. Der Stabsbereich ist mit den Abläufen in den Unternehmen vertraut und hat dabei einen umfassenden Einblick in die Prozesse der Verteilnetze. Die vertragliche Situation der Stadtwerke Leipzig Netz GmbH zur Gleichbehandlungsstelle hat im Jahr 2010 keine Änderung erfahren.

Das Vortragsrecht bei den Geschäftsführungen der Stadtwerke Leipzig GmbH und der Stadtwerke Leipzig Netz GmbH wurde vom Gleichbehandlungsbeauftragten in der Regel einmal im Quartal wahrgenommen. In diesen Gesprächen informierte der Gleichbehandlungsbeauftragte die Geschäftsführungen unter anderem zu bekanntgewordenen Aktivitäten des Gesetzgebers bei der Umsetzung des 3. Binnenmarktpaketes der EU in nationales Recht. Weitere Themen waren zum Beispiel Inhalte des Gleichbehandlungsberichtes 2009 und die hierauf erfolgten Reaktionen der Regulierungsbehörden. Unabhängig hiervon erfolgten weitere regelmäßige Rücksprachen durch die Stabsbereichsleiterin aufgrund ihrer Stellung und Funktion.

Beide Geschäftsführungen unterstützten den Gleichbehandlungsbeauftragten bei der Wahrnehmung seiner Rechte und Pflichten in den Unternehmen umfassend.

2. Umsetzung organisatorischer und informatorischer Unbundlinganforderungen

Die in den veröffentlichten Auslegungsgrundsätzen der Regulierungsbehörden des Bundes und der Länder aus den Jahren 2007 – 2009 wurden bei der Neuaufstellung der Stadtwerke Leipzig Netz GmbH sowie bei der Aktualisierung von Prozessabläufen beachtet. Insbesondere beachtet wurden hierbei die Anforderungen bei der Zuordnung von Netzbetreiberaufgaben, wie beispielsweise die Netzführung, direkt zur Stadtwerke Leipzig Netz GmbH.

2.1 Diskriminierungsfreie Ausübung des Netzgeschäftes Strom und Gas

Durch die Stadtwerke Leipzig Netz GmbH in ihrer Funktion als Netzbetreiber werden alle wesentlichen Steuerungs- und Kernaufgaben direkt wahrgenommen. Insgesamt waren 153 Mitarbeiter bei der Stadtwerke Leipzig Netz GmbH zum 31.12.2010 beschäftigt. Die Geschäftsführung sowie alle Mitarbeiter und Führungskräfte haben Anstellungsverhältnisse bei der Stadtwerke Leipzig Netz GmbH.

In der Geschäftsführung der Stadtwerke Leipzig Netz GmbH erfolgte im Jahr 2010 ein personeller Wechsel. Die Zuständigkeiten innerhalb der Geschäftsführung wurden in diesem Zusammenhang neu aufgeteilt. Der mit Wirkung vom 01. April 2010 neu eingesetzte Technische Geschäftsführer der Stadtwerke Leipzig Netz GmbH ist zur Sicherstellung einer adäquaten Besetzung in das Notfallmanagement der Stadtwerke Leipzig GmbH als „Chef vom Dienst“ vor allem in besonderer Verantwortung für den Betrieb der Versorgungsnetze eingebunden. Neben der Tätigkeit in der Geschäftsleitung der Stadtwerke Leipzig Netz GmbH ist er seit dem 01.01.2011 als Geschäftsführer einer Betriebsführungsgesellschaft der „Erdgasversorgung Industriepark Leipzig Nord GmbH“ wirksam.

2.2 Vertragsbeziehungen

Die Verantwortlichkeiten innerhalb der Prozesse zur Abbildung des Netzbetriebes Strom und Gas sind über Dienstleistungsverträge zwischen der Stadtwerke Leipzig GmbH und der Stadtwerke Leipzig Netz GmbH geregelt. Diese Verträge wurden durch die Neuaufstellung der Stadtwerke Leipzig Netz GmbH angepasst. Unter anderem sind die bisher an die Stadtwerke Leipzig GmbH vergebenen Dienstleistungen zur Netzführung, Netzplanung und Dokumentation in die Stadtwerke Leipzig Netz überführt worden und werden somit nicht mehr über Dienstleistungsverträge von den Stadtwerke Leipzig GmbH bezogen. Diese Aufgaben gingen zum 31.12.2010 auf die Stadtwerke Leipzig Netz GmbH über.

2.3 Organisation und Struktur der Aufgabenverteilung des Netzgeschäftes

Im Berichtszeitraum wurde mit einem umfassenden Projekt zur Neuaufstellung der Stadtwerke Leipzig Netz die Konzeption zur Optimierung der Prozesse erstellt. Unter dem Gesichtspunkt der Zuordnung von diskriminierungsanfälligen Netzbetreiberaufgaben unmittelbar zum Netzbetreiber wurden die Netzführung, die Netzplanung und die Netzdokumentation, die zuvor als Dienstleistungen in Anspruch genommen wurden, unmittelbar in die Stadtwerke Leipzig Netz GmbH integriert. Gemeinsam mit den bisherigen Tätigkeitsfeldern Regulierungsmanagement, Netzkundenvertrieb, Assetmanagement, dem Vertragsmanagement und Controlling ist die Stadtwerke Leipzig Netz GmbH nun in der Lage die Aufgaben eines Netzbetreibers Strom und Gas zu realisieren. Die operativen Tätigkeiten des Netzservice werden ebenso wie ein Teil der Shared Service-Funktionen weiterhin durch Organisationseinheiten der Stadtwerke Leipzig GmbH als Dienstleistung ausgeführt.

3. Schulungskonzept

3.1 Mitarbeiterschulung

Veränderungen in der Schulungstätigkeit zu den Berichterstattungen der vorangegangenen Jahre waren im Jahr 2010 nicht zu verzeichnen. Der Gleichbehandlungsbeauftragte unterstützte hierbei die verantwortlichen Führungskräfte der Netzservice-, der Kundenservice- und der Steuerungs- und Unterstützungsbereiche sowie die der Stadtwerke Leipzig Netz GmbH bei der Durchführung von Schulungsmaßnahmen. Besondere Schwerpunkte in den Schulungen lagen auch im Berichtszeitraum auf den Informationen zum diskriminierungsfreien Umgang mit

sensiblen Netzkundendaten und wirtschaftlich vorteilhaften Netzdaten. Unter anderem fand zu diesen Themen eine Informationsveranstaltung für alle Mitarbeiter der Stadtwerke Leipzig Netz GmbH am 17.09.2010 statt. Am 05.11.2010 wurden die Führungskräfte und weitere Spezialisten vom Gleichbehandlungsbeauftragten zu den Themen des informatorischen Unbundling geschult.

3.2 Weiterbildung des Gleichbehandlungsbeauftragten

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat im Berichtszeitraum an folgenden Fortbildungsmaßnahmen teilgenommen:

- BDEW-Infotag „Gleichbehandlungsbericht über das Jahr 2009“ am 03.02.2010 in Leipzig
- 5. BDEW-Forum „Erfahrungsaustausch für Gleichbehandlungsbeauftragte“ am 07./08.09.2010 in Erfurt

4. Überwachungstätigkeit der Gleichbehandlungsstelle im Berichtszeitraum

4.1 Grundlagenarbeit

Im Rahmen des Projektes zur Neuausrichtung der Stadtwerke Leipzig Netz GmbH wurden Prozesse im Jahr 2010 optimiert und modifiziert. Ein wesentliches Ergebnis war die deutliche Reduzierung von Schnittstellen bei den Prozessen Netzführung, Netzplanung sowie Netzdokumentation. Die modifizierten Dienstleistungsverträge beschreiben produktgenau Aufgaben und Servicelevel der Bereiche der Stadtwerke Leipzig GmbH als beauftragter Dienstleister.

Mit der klaren Abgrenzung der Auftraggeber- und Auftragnehmerrollen ist sowohl in den Beauftragungsplänen als auch in den Prozessdokumentationen die eindeutige Verantwortung der Stadtwerke Leipzig Netz GmbH zur Letztentscheidung sichergestellt.

4.2 Überwachungsschwerpunkte der Gleichbehandlungsstelle im Berichtszeitraum

4.2.1 Umsetzung einheitlicher Geschäftsprozesse und Datenformate zur Abwicklung der Belieferung von Kunden mit Elektrizität und Gas

Wie bereits im Bericht über das Jahr 2009 dokumentiert, konnte im Februar 2010 der Produktivbetrieb getrennter Abrechnungssysteme für Netz und Vertrieb erfolgreich gestartet werden. Mit diesen vom Abrechnungsdienstleister bereitgestellten, getrennten Systemen sind

einheitliche und diskriminierungsfreie Prozesse und einheitliche Datenformate für alle Marktteilnehmer im Netzgebiet geschaffen worden.

Durch ein auf systematischer Trennung von Rechten abgestelltes Benutzerkonzept, bei dem systemübergreifende Berechtigungen nur im begründeten Ausnahmefällen, für besonders verpflichtete Mitarbeiter ermöglicht werden, die keinesfalls der Vertriebsorganisation bzw. den Erzeugungsbereichen der Stadtwerke Leipzig GmbH angehören, wird ein diskriminierungsfreier Umgang mit Netzkundendaten gewährleistet.

4.2.2 Neuaufstellung der Stadtwerke Leipzig Netz GmbH

Wie schon an anderer Stelle berichtet nahm im Jahr 2010 das Projekt zur Neuaufstellung der Stadtwerke Leipzig Netz GmbH einen breiten Raum ein. Der Gleichbehandlungsbeauftragte arbeiteten unter anderem an einem Teilprojekt mit, in dem unter anderem untersucht wurde, unter welchen Rahmenbedingungen Aufgaben durch die Netzführung bei einer Integration in die Netzgesellschaft für die Stadtwerke Leipzig GmbH als Dienstleistung unter Beachtung der Grundsätze des informativischen Unbundling erfüllen können und welche unter diesem Aspekt auszuschließen sind .

4.2.3 Selbstauskunft von Bereichen der Stadtwerke Leipzig Netz GmbH und Bereichen der Stadtwerke Leipzig GmbH die mit Tätigkeiten des Netzbetriebes beauftragt sind

Unter Nutzung der BDEW-/VKU-Praxishilfe wurden die Führungskräfte der betreffenden Bereiche zur Beantwortung der für sie relevanten Fragen der Checkliste aufgefordert. Nach Rücksendung und anschließender Durchsicht durch den Gleichbehandlungsbeauftragten konnten keine systematischen Verstöße gegen den diskriminierungsfreien Umgang mit sensiblen und wirtschaftlich vorteilhaften Informationen identifiziert werden.

5. Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm und Beschwerden von Lieferanten

Im Berichtszeitraum ergaben die Kontrollen der Gleichbehandlungsstelle keine Verstöße gegen das geltende Gleichbehandlungsprogramm. Personelle Maßnahmen aufgrund von Verstößen gegen das Gleichbehandlungsprogramm waren auch im Jahr 2010 nicht notwendig.

Im Jahr 2010 wurde eine Anfrage der Bundesnetzagentur (BNetzA) zu einer angezeigten Verletzung der Entflechtungsvorschriften an die Gleichbehandlungsstelle der Stadtwerke Leipzig GmbH gerichtet. Hierbei wurde die Nennung der Stadtwerke Leipzig GmbH als Energiedienstleister in der Wartemusik an Telefonanschlüssen der Stadtwerke Leipzig Netz GmbH gerügt. Unmittelbar nach Eingang dieser Anfrage wurde der Zustand kurzfristig abgeändert. Mit Schreiben vom 23.03.2010 wurde die Anfrage abschließend beantwortet.

Eine Anfrage der BNetzA an die Geschäftsführung der Stadtwerke Leipzig Netz GmbH ausgehend von einer Beschwerde eines Marktteilnehmers zur diskriminierenden Veröffentlichung von Netznutzungsentgelten wurde durch die Stadtwerke Leipzig Netz GmbH aufgeklärt und mit einer Stellungnahme gegenüber der BNetzA entkräftet. Mit Schreiben vom 14.02.2011 wurde der Stadtwerke Leipzig Netz GmbH durch die BNetzA bestätigt, dass kein Verstoß gegen die Entflechtungsbestimmungen vorliegt.

Leipzig, den 25.03.2011

Karsten Matthes

Gleichbehandlungsbeauftragter

Thomas Prauße

Raimund Otto

Andreas Kühnl

Jan Fuhrberg-Baumann

Geschäftsführung
Stadtwerke Leipzig GmbH

Geschäftsführung
Stadtwerke Leipzig Netz GmbH